

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.

Inkrafttreten: 18.11.2016

Fundstelle: Brem.GBl. 2016, 798

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem am 6. September 2016 unterzeichneten [Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der [Staatsvertrag](#) nach seinem [Artikel 2 Absatz 1 Satz 3](#) in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt bekannt zu geben.*

Bremen, den 15. November 2016

Der Senat

Fußnoten

*
- Entsprechend der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2016 (Brem.GBl. S. 866) tritt der [Staatsvertrag](#) gemäß seinem [Artikel 2](#) am 01.01.2017 in Kraft.

